

Psalm 100

Von Erbarmen und Recht will ich dir singen, o Herr! will dir lobsingeln. Ich will mich einsichtig zeigen durch unbefleckten Weg; wann kommst du zu mir? Ich wandle in der Unschuld meines Herzens inmitten meines Hauses. Ich stelle keine gesetzlose Angelegenheit vor meine Augen, die Verfehlungen tun hasse ich. Es soll mir nicht anhängen ein verkehrtes Herz, den Bösen, der sich von mir abwendet, will ich nicht kennen. Wer insgeheim seinen Nächsten verleumdet, den will ich verfolgen; mit dem stolzen Auge und dem verkehrten Herzen aß ich nicht. Meine Augen sind auf die Treuen der Erde gerichtet, dass sie bei mir sitzen; wer auf makellosem Wege wandelt, soll mir dienen. Nicht soll in meinem Hause wohnen, wer Stolz übt; wer Unrecht redet, soll mir nicht vor die Augen kommen. Am Morgen will ich alle Sünder der Erde töten, um auszurotten aus der Stadt des Herrn alle auszurotten, die die Gesetzlosigkeit tun.

Hl. Zenon von Verona: Vom hundertsten Psalm

Leute, die sich nur oberflächlich mit dem heiligen Gesetz beschäftigen, verfallen des öfters in großen Irrtum, wenn sie den Zusammenhang der Sätze nicht berücksichtigen oder zu wenig nach dem Sinne forschen. Wenn nun in dem Psalm, über den wir gerade sprechen, der Prophet bemerkt:

„Von Barmherzigkeit und dem Gericht will ich dir lobsingeln, o Herr“, wie kann dann der Herr im Evangelium sagen: „Wer an mich glaubt, der wird nicht gerichtet; und wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet“? Er nimmt in diesen Worten die Gläubigen vom Gericht aus, die Ungläubigen hat er von vornherein vom Gericht ausgeschlossen. Wenn nun aber beide Parteien nicht zu einem Gericht kommen, wie soll denn jedem der Lohn nach seinen Werken gegeben werden? Wenn der Ungerechte für die schlimmen Taten, die er vollbracht, eine Vergeltung empfängt, hat der Gerechte keinen Grund mehr, sich abzumühen. Nein, so wie unverständige Leute glauben, ist das nicht zu verstehen. Das Gewicht, das diesem Satz zukommt, den Sinn, in dem er gesprochen wurde, macht schon die eigentümliche Bedeutung der Worte klar. Es heißt: „Wer an mich glaubt, wird nicht gerichtet werden.“ Ganz richtig: Weshalb braucht ein Gläubiger noch gerichtet zu werden? Ein Gericht findet nur statt, wenn die Sachlage zweifelhaft ist.

Fällt die Zweifelhaftigkeit weg, so bedarf es keiner Prüfung von seiten eines Gerichtes. Aus demselben Grund brauchen auch die Ungläubigen nicht gerichtet zu werden: sie sind infolge ihres Unglaubens schon verdammt. So bringt einer schon aus diesem Leben seine Krone oder seine Strafe mit sich. Diese Anschauung hat David in seinem ersten Psalm in die Worte gefaßt: „Die Gottlosen werden nicht auferstehen im Gericht und die Sünder nicht in der Versammlung der Gerechten.“ Er hat damit nach Maßgabe der Verdienste abstuft gewissermaßen schon in der Wahl des Ausdrucks, in ganz wenig Worten das Gericht des ganzen Menschengeschlechtes charakterisiert. Denn derselbe Unterschied, der zwischen dem „Gerechten“, und dem „Sünder“ besteht, derselbe Unterschied besteht auch zwischen dem „Sünder“, und dem „Gottlosen“. Er läßt demnach auch für die Gottlosen kein Gericht übrig, weil sie infolge ihrer Gottlosigkeit schon voraus gerichtet sind; und die Sünder, die tatsächlich noch zu richten sind, erachtete er nicht für würdig der Anteilnahme an der Versammlung der Gerechten, die nicht mehr gerichtet werden.

Wenn demnach die Gerechten für das ewige Leben, die Gottlosen für die ewige Strafe bestimmt sind und sie beide keinerlei richterliche Untersuchung mehr erwartet, müssen wir doch fragen, wer nun diejenigen sind, für die ein Gericht in Aussicht steht. Und von wem könnten wir es erfahren, als von dem Herrn selbst, der seinen (vorher erwähnten) Satz weiter führt mit den Worten: „Das aber ist das Gericht, daß das Licht in die Welt gekommen ist und die Menschen die Finsternis mehr liebten als das Licht.“ Damit hat er sicher die schwankenden und unsicheren Christen bezeichnet, die zwischen den Frommen und den Gottlosen in der Mitte stehen, die sich keiner Partei ganz anschließen, weil sie nicht aufhören, es mit beiden Parteien zu halten. Sie sind nicht gläubig, weil sie einen Einschlag von Unglauben aufweisen. Sie sind nicht ungläubig, weil sie das Bild des Glaubens an sich tragen, da sie nach ihrem Bekenntnis Gott, freilich nach ihrem Tun der Welt dienen. Sie wollen das Gesetz kennen, aber sie wollen nicht dessen Gebote halten. Sie verehren das heilsame Zeichen (des Kreuzes), wollen aber auch die Mysterien der Dämonen nicht lassen. Viel hält die Furcht vor Gott in der Kirche zurück, aber zugleich zieht sie die Lust der Welt an sich. Sie verbleiben nicht gottlos, weil ihnen der Name Gottes in Ehren steht; aber sie sind nicht fromm, weil sie den anbetungswürdigen Vater durch ihr schlechtes Leben beleidigen. Sie beten, weil sie fürchten. Sie sündigen, weil sie wollen. Daher ist die Schuldfrage nicht völlig geklärt, wo zwei sich entgegenstehende Parteien ein Gericht fordern mit der Aufgabe, die Liebe zu ihnen abzuwägen. Solange die Zwiespältigkeit nicht erörtert ist, kann über sie nicht nach Recht eine Entscheidung getroffen werden. Wer sind nun die Menschen, welche solche Zwiespältigkeit einem Gericht über sie vorbehält? Sicher diejenigen, die (wie der Apostel sagt) „Gott erkannten und ihm trotzdem nicht Lob und Dank sagten, deren Gedanken sich durch eitle Meinungen abführen ließen und deren Herz verfinstert ward.“ so daß sie die Finsternis mehr als das Licht, die Schöpfung mehr als den Schöpfer liebten.

Es gibt infolgedessen drei Arten von Gericht.

- Das erste ist das der Gerechten; sie werden, wie gesagt, nicht nur nicht gerichtet werden, sondern vielmehr selbst diese Welt richten nach dem Worte des Apostels: „Wisset ihr nicht, daß die Heiligen diese Welt richten werden?“
- Das zweite ist das der Gottlosen; sie werden nicht erst gerichtet, weil sie schon gerichtet sind, werden vielmehr dem Verderben verfallen, wie die Schrift sagt: „Der Weg der Gottlosen führt ins Verderben.“
- Das dritte ist das der Sünder; bei ihnen ist es eine Notwendigkeit, die Geheimnisse ihres verkehrten und nach beiden Seiten neigenden Lebens zu prüfen. Beides hat der Apostel im Auge, der da sagt: „Denn diejenigen, die ohne das Gesetz gesündigt haben, werden ohne Gesetz dem Verderben anheimfallen; und diejenigen, die im Besitz des Gesetzes gesündigt haben, werden durch das Gesetz gerichtet werden.“

Seht ihr nun, Brüder, daß ein großer Unterschied besteht zwischen dem, der schon verurteilt ist, und dem, der erst gerichtet werden muß? Diese (verschiedenen) Arten von Gericht halten auch die Menschen ein, auch wenn sie sonst noch so ungerecht sind. Kein Hausvater hält über einen Knecht, der ihm den ehrlich erworbenen Gewinn treuer Arbeit übergibt, ein Gericht ab, sondern ehrt ihn wie einen Sohn. Einen andern, den er bei Giftmischerei, bei Ehebruch, bei Mord, bei falscher Zeugnisabgabe, bei Betrug ertappt, übergibt er sofort dem Stockmeister, nicht um ihn zu verhören, sondern um an ihm die gebührenden Strafen vollziehen zu lassen. Dagegen einen dritten, den er auf einem Betrug ertappt, der aber seinen Betrug mit beschönigenden Gründen entschuldigt, behält er zur Untersuchung zurück: es soll über ihn in Abwägung des entstandenen Schadens und in Berücksichtigung des geretteten Eigentums ein dem Recht entsprechendes Urteil gefällt werden, insoweit er (nach der Untersuchung) als Schuldner erscheint. Es wird demnach so sein: den Gerechten wird die Krone, den Sündern, soweit sie Entschuldigung haben oder sich gebessert haben, Verzeihung, den Gottlosen aber ewige Strafe zuteil durch den Herrn Jesus Christus, der mit dem Heiligen Geist gepriesen ist in alle Ewigkeit.